Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 5 (1865)

Heft: 6

Artikel: Ueber Platon's pädagogische Grundsätze und deren Brauchbarkeit für

unsere Zeit [Fortsetzung folgt]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675414

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner=Schulfreund.

16. März.

Sünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Post= ämter an. In Bern die Expedition. Mule Ginfendungen find an die Redaktion in Steffisburg zu abressiren.

Ueber Platon's padagogische Grundsate und deren Brauchbarkeit für unfere Zeit.

Obgleich Platon feine eigentliche Pabagogik geschrieben hat, so kann man doch nicht bezweifeln, daß bas, was Platon über Erziehung fagt, benfelben Charafter ber Erhabenheit und Allseitigkeit an sich trägt, wie seine ganze Philosophie. Auch ihm bedingt die Erziehung alles mahre Bohl und Glud fur ben Menschen und fur ben Staat.

Erziehung ift ihm die mit dem Kindesalter beginnende Leitung zur Tugend; sie erzeugt als solche das Streben, ein vollkommener Bürger zu werden, der gerecht zu regieren und zu gehorchen weiß (Gesetze I, pag. 643); ober allgemeiner: die Erziehung ift die Leitung ber Jugend zu ber von bem Gesetze vorgeschriebenen und von ben trefflichsten und ältesten Männern gutgeheißenen Lebensweisen

(Befet, II, pag. 669).

Man fieht, Platon geht bei biefer Definition nur vom praktisch= politischen Standpunkt aus, indem er vorzüglich die Sittlichkeit als Ameck ber Erziehung betrachtet. Doch verlangt er neben ber ethischen Bildung auch die Geistesbildung durch Philosophie, und barum barf man annehmen, daß er unter dem Wefen der Erziehung die volle Entwicklung bes gangen Menschen verstehe. Denn er fagt: "Die Tugend, aus welcher die höchste Glückseligkeit entspringt, ift die Nachahmung Gottes, Streben nach Gottähnlichkeit, ober Ginheit und Uebereinstimmung aller Maximen und Handlungen mit der Vernunft (Staat-Buch 9, pag. 48)". Daraus geht hervor, daß, da das Glück des Hauses sowohl als das des Staates aus der Erziehung hervorgeht, der Gesetzgeber auf sie vorzugsweise Rücksicht zu nehmen hat (Gesetze VII, 813, Staat. IV, 433, 424, Theag. 122).

Beben wir im Einzelnen zu ben padagogischen Grundsagen Pla=

tons über, fo beziehen fich biefe

I. auf die Uebungen bes Rörpers (Symnaftif).

1. Behandlung und Leitung der Kinder bis zum Beginne der gymnastischen Uebungen.

Für den Körper muß schon in der ersten Jugend gesorgt werden. Bon Müttern und Wärterinnen sollen die Kleinen sleißig herumgetragen werden (Gesetz VII, 789). Knaben und Mädchen müssen sich vom 3.—6. Jahre an an passenden Orten versammeln, wo sie einer ihrem zarten Alter angemessenen körperlichen und geistigen Leitung und Einwirkung theilhaftig werden. Aber auch die sie Leitenden sind, der hohen Wichtigkeit wegen, einer genauen Aufsicht unterworsen. In diesem Alter erlaube man dem kindlichen Sinn Spiele, welche von den Kindern, wenn sie zusammenkommen, wohl von selbst erfunden werden (Gesetz VII, 793). Diese Spiele bieten den Vortheil, daß durch sie den Neigungen der Kinder eine bestimmte Richtung auf ihren künstigen, ernsten Beruf gegeben werden kann. Die Wärterinnen sollen dabei nie die Kinder, rücksichtlich ihres Betragens, ob sie bescheiden oder muthwillig sind, außer Acht lassen (Gesetz VII, 794).

2. Onmnaftische Uebungen.

Nach dem zurückgelegten sechsten Jahre werden dann die Gesschlechter getrennt, und beide Theile gehen nun zu bestimmten Unterrichtsgegenständen über. Von nun an bekam, wie es überhaupt in Griechenland üblich war, die Jugend ihre Erziehung vom Staate. Denn Platon konnte von seinem praktisch-politischen Standpunkte aus die Erziehung unmöglich der Willkühr der Privaten überlassen. Die zu Unterrichtenden besuchen daher die öffentlichen Schulen und Symnassien und zwar unter Hin- und Zurückbegleitung durch Anabenführer (Pädagogen). Zuerst erfolgt vom 6.—10. Jahre der Unterricht in der Gymnastif; indessen dauert derselbe im Allgemeinen durch's ganze menschliche Leben hindurch. Die Anaben gehen nach dem sechsten Jahre schon zu den Uebungen des Reitens, zum Gebrauch des Bos

gens und des Wurfspeeres über; auch stellen sie schon Wettkampfe im Laufen an.

Platon empfiehlt die Jugend, die später dem Staate, namentlich im Krieg nügen soll, nicht der übermäßigen körperlichen Uebung durch Athleten, sondern die beste Gymnastik ist einsach und bezweckt, daß man sich den Uebungen und Mühen mehr unterziehe, um den Muth zu wecken. Das Leben der Jünglinge soll einsach und frugal sein, damit sie im Kriege wachsam seien und dessen Beschwerden ertragen können. Bis zum 18. Jahre sollen sie sich des Weines enthalten. Die Lehrer der Gymnastik sollen übrigens mit den Aerzten zusammen die Ausbildung des Körpers besorgen. Die Gymnastik zerfällt in das Kingen und in den Tanz. An das Kingen schließen sich die andern Elementarübungen an: das Laufen, Springen, Werfen und der Faustkampf. Diesenigen, welche in allen fünf lebungen Etwas leisten, heißen Fünfkämpfer (Gesetz VII, 796). Das Kingen soll nur um des Kampses in der Schlacht willen getrieben werden.

Die Tanzkunst bewirkt in allen Bewegungen des Körpers den Ausdruck des Ebenmaßes. Sie wird in die würdige und spotstende getheilt; jene theilt sich wiederum in den Friedenss und den Kriegstanz (Geset VII, 814). Außerdem schließen sich an die Palästrik und Orchestik noch die Tactik und die Jagd an (ebendaselbst gegen Ende).

Bei allem dem ist die Bildung des Körpers zugleich ein Mittel für die Bildung der Seele. Die Symnastik soll dazu dienen, daß der Mensch durch die Musik (Musenkunst) nicht zu sehr verweichlicht werde (Staat, III, 410).

- II. Uebung ber Seele (Musenkunst).
- 1. Pflege des kindlichen Geistes vor dem eigentlichen Unterricht.
 - a. Behandlung der Kinder bis zum Ende des 3. Lebensjahres.

Schon vor Beginn des eigentlichen Unterrichtes ist eine zweck= mäßige Behandlung der kindlichen Seele nöthig, denn diese nimmt schon sehr früh alle Eindrücke tief auf. Verzärtelung macht sie mür= risch und empfindlich; zu großer Zwang kleinmüthig, sclavisch und überhaupt zum Umgang mit Menschen untauglich. Damit also ihr Gemüth munter und sanft werde, mussen sie dem Genuß der Vers gnügungen ebensosehr entsagen lernen, als sie vor schädlichem Schmerz und Betrübniß bewahrt werden und so zwischen diesen Empfindungen entgegengesetzter Art die rechte Mitte halten sollen (Gesetze VII, 791, 792).

b. Unterweisung der Kleinen (bis zum 6. Jahr) durch Er= zählung von Fabeln und Mährchen.

Der Anfang ber Bildung ift eher mit ben Gegenftanben ber Musen zu machen, als mit ber Symnaftif. Den Gegenständen ber Musen liegen Reben zu Grunde. Es giebt mahre und erdichtete Reben. In beiben Arten muß unterwiesen werden; zuerft werden bie erdichteten gewählt; die Kleinen durfen aber nicht jede vorkommende Fabel hören, damit fie nicht Bilber und Borftellungen in ihre Seelen auf= nehmen, welche benjenigen bes erwachsenen Alters gang entgegengesett find. Deghalb muffen die Fabelbichter in Aufficht gehalten werden und die Mutter und Ummen burfen bem Kinde nur auserlefene Fa= beln vorsagen. Die poetischen Erdichtungen, nach welchen Göttern und helben falsche ober gar schlechte Charaftere beigelegt werben, burfen fein Gegenstand bes Jugendunterrichts sein, bamit bie Scham und Reuschheit ber jugenblichen Seelen nicht gefährdet werden. artige anftößige Poesien, wie z. B. Besiod's Dichtung von Uranos und ber Rache bes Kronos an bemfelben, die Erzählungen, wie bie Botter Krieg führen und einander überliften, muffen alfo nicht ge= wählt werben. Es muß im Gegentheil ben Jungen eingeprägt mer= ben, daß niemals Burger eines Staates gegen einander feindfelig handeln dürfen. Auch sollen die Kinder nicht schreckhaft gemacht, nicht getäuscht werden burch Vorstellungen, daß die Götter in mannig= faltigen Gestalten verkleidet, als Fremdlinge umber ziehen, wie sie bie homerischen Gedichte schildern; benn baburch werden fie geläftert. Andererseits aber empfiehlt Platon auch eine vernünftige Gotteslehre. Bon Seite Gottes geschieht Nichts, als was gerecht und gutig ift. "Ja", fagt er, "Gott ift einfach und mahrhaftig in Wort und That, verändert weder sich selbst, noch täuscht er Andere, weder durch Vor= stellungen, noch durch Worte, noch durch Wunderzeichen und Traum= gefichter (Staat. II, 383)." Nur durch folche Unterweisung der Jugend mache man die künftigen Bürger des Staates gottesfürchtig und führe sie zur Gottähnlichkeit. (Forts. folgt.)

Bernische Refrutenprüfungen im Jahr 1864.

Die Erziehungsdirektion hat auch letztes Jahr Herrn Schulinsspektor Antenen den Auftrag ertheilt, auf gleichem Fuße wie früher eine Prüfung der Rekruten vorzunehmen und eventuell den Schwächern Unterricht ertheilen zu lassen. Dem bezüglichen, sehr einläßlich geshaltenen Berichte*) des Hrn. Antenen entnehmen wir Folgendes:

Die Rekrutenprüfung ist jetzt eingelebt und man weiß im ganzen Kanton, daß Jeder sie bestehen muß. Es ist dieselbe auch dieses Jahr Keinem erlassen worden. Sie verlief ohne die geringste Störung und wurde von Manchen, die sich darauf bereits gefreut hatten, mit Lust abgelegt. Ueberhaupt scheint sie den jungen Leuten nicht zur Last zu sein.

Man prüfte:

- a) im Lesen, indem man aus der Schweizergeschichte von Zimmermann irgend einen Abschnitt vorlegte und denselben im Zussammenhang vorlesen ließ. Einige Fragen über das Gelesene orientirten jeweilen den examinirenden Lehrer über die Denkfähigkeit des Examinanden.
- b) im Schreiben; indem man alle, die dazu befähigt waren, einen Brief über ein gegebenes leichtes Thema sofort zu Papier brin= gen ließ. Wer dieß nicht konnte, schrieb aus dem Buche ab, oder mußte es dabei bewenden lassen, dürftig seinen Tauf= und Geschlechts= namen aufs Papier zu bringen.
- c) im Rechnen; indem man einige schriftliche Aufgaben aus den 4 Spezies mit ganzen Zahlen, sowie auch mit Brüchen, ansteigend von einer Addition verbunden mit einer Subtraktion bis zu einer schwierigeren Zinsrechnung vorlegte und dieselben von den leichtesten an soweit auswärts als Jeder es vermochte, lösen ließ. Im mündzlichen Rechnen richteten sich die Aufgaben nach der Geisteskraft und Fertigkeit des zu Prüfenden.

Während dem Examen notirte der Lehrer von jedem Einzelnen Geschlechts= und Taufnamen, Beruf, Wohnort und Heimat, sowie

^{*)} Bollständig veröffentlicht worden in ber N. B. Schulzeitung.